

Regelung für Rechenschaftsablagen:

Grundsätzlich muss der Schüler über die Inhalte der letzten Stunde, in der er anwesend war, vorbereitet sein. Das bedeutet, dass er in Ausnahmefällen (z.B. häufige Abwesenheit, nicht ausreichend erbrachte Leistungen) über diese, evtl. weiter zurückliegende Stunde abgefragt werden kann.

Regelung für Stegreifaufgaben:

Wer in der **Vor**stunde nicht anwesend war, muss nicht teilnehmen (kann dies aber auf ausdrücklichen eigenen Wunsch)

Wer in der **Vorvor**stunde nicht anwesend war, kann von der Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen von der Teilnahme befreit werden. (Abwägung von z.B. Dauer der vorausgehenden Fehlzeit, Abstand der beiden vorausgehenden Stunden zueinander).

Regelung bzgl. kleiner Lnw bei Nachholschulaufgaben

Nachholschulaufgaben schließen andere kleine Leistungsnachweise nicht zwingend aus. Die Lehrkraft entscheidet in pädagogischer Verantwortung.

Die Lehrkraft informiert die Schüler zu Beginn des Schuljahres entsprechend